

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 31.1.2019
Beginn: 20 Uhr

im Gemeindeamt Leitzersdorf
Ende: 20:45 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende, Fax und Mail vom 25.1.2019

| | |
|---|---------------------------|
| Anwesend: Bgm. Franz Schöber | GR Josef Doppler |
| Vizebgm. Manfred Kreuzmann | GR Natascha Feigl |
| GGR Franz Stöckelmaier | GR Friedrich Grundschober |
| GGR Herbert Baumgartner | GR Sabine Hopf |
| GGR Ingrid Hofmann | GR Thomas Mayrhofer |
| GGR Christine Huber | GR Gerhard Ratsch |
| GR Josef Bauer | GR Alexandra Schöber |
| GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner | GR Markus Steininger |
| GR Günter Damm | GR Franz Trabauer |

Anwesend waren außerdem: Zeisel Gerda, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren: GR Thomas Celig

Nicht entschuldigt abwesend waren: --

Vorsitzender: Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 13.12.2018
- 2) Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung, GZ. 615-07/18, für die KG Leitzersdorf und die KG Hatzenbach

- 3) Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes als Neudarstellung, GZ. 616-07/18, für die KG Leitzersdorf und die KG Hatzenbach
- 4) Jakobsweg Weinviertel - Ansuchen um Vereinsförderung
- 5) Jagdgesellschaft Leitzersdorf – Ansuchen um Förderung für das Projekt „Wildtiere und Verkehr Niederösterreich“
- 6) Beschlussfassung über den Vertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Wassergenossenschaft Leitzersdorf betreffend Drainageableitung
- 7) Aufhebung des GR-Beschlusses vom 28.06.2018, TOP 11 „Beschlussfassung über den Kaufvertrag – Gemeinde Leitzersdorf & Roman Wagner u. Yvonne Huto
- 8) Gemeindeeigene Bauplätze in Hatzenbach, Parz. 251/13, 251/14, 251/15, 251/16 und 251/17,
 - a) Beschlussfassung über die Vergabe der oa. Bauplätze an nicht Ortsansässige
 - b) Festlegung des aktuellen Grundstückspreises für Bauland-Wohnen und Grünland für oa. Bauplätze
- 9) Verkauf eines Gebäudes auf Parz. 246, KG Hatzenbach
- 10) Fragen zum Rechnungsabschluss 2017
- 11) Neuvergabe der Pachtfläche Parz.-Nr.: 475(T) – KG Wollmannsberg

nicht öffentlicher Teil

- 12) Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Franz Schöber begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 13.12.2018

Gegen das Protokoll werden keine Einwendungen erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung, GZ. 615-07/18, für die KG Leitzersdorf und die KG Hatzenbach

Die Gemeinde hat ein Verfahren zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung für die KG Leitzersdorf und die KG Hatzenbach eingeleitet. Der Entwurf der geplanten Änderungen wurde im Zeitraum vom 02.10.2018 bis 13.11.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist ist eine schriftliche Stellungnahme von Herrn Ernst Chromy, eine Stellungnahme vom Amt der NÖ Landesregierung, Abtlg. Bau- und Raumordnungsrecht, Zl. RU1-R-342/030-2018 vom 12.12.2018 und eine Stellungnahme unserer Raumplanerin Frau

DI Anita Mayerhofer vom 12.11.2018 eingelangt. Diese Stellungnahmen werden vorgelesen und damit inhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung für die KG Leitzersdorf und die KG Hatzenbach, GZ 615-07/18, unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Herrn Ernst Chromy vom 9.11.2018, der Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abtlg. Bau- und Raumordnungsrecht, Zl. RU1-R-342/030-2018 vom 12.12.2018 von Frau DI Hamader und der Stellungnahme von Frau DI Anita Mayerhofer vom 12.11.2018 beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Leitzersdorf, für die KG Leitzersdorf und KG Hatzenbach abgeändert und neu dargestellt. Mit der zugehörigen Plandarstellung **GZ.615-07/18** werden die geänderten Widmungs- bzw. Nutzungsarten festgelegt. Die Plandarstellung besteht aus

Planblatt Nr. 4

Planblatt Nr. 7

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer drauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 3 **Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes als Neudarstellung, GZ. 616-07/18, für die KG Leitzersdorf und die KG Hatzenbach**

Die Gemeinde hat ein Verfahren zur Abänderung des Bebauungsplanes als Neudarstellung für die KG Leitzersdorf und KG Hatzenbach eingeleitet. Der Entwurf der geplanten Änderungen wurde im Zeitraum vom 02.10.2018 bis 13.11.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist sind eine schriftliche Stellungnahme von Herrn Ernst Chromy vom 9.11.2018, eine Stellungnahme vom Amt der NÖ Landesregierung, Abtlg. Bau- und Raumordnungsrecht, Zl. RU1-BP-342/025-2018 vom 5.12.2018 und eine Stellungnahme unserer Raumplanerin Frau DI Anita Mayerhofer vom 12.11.2018 eingelangt. Diese Stellungnahmen werden vorgelesen und damit inhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle die Änderungspunkte 1, 2 und 4 und nachstehende Verordnung zur Abänderung des Bebauungsplanes als Neudarstellung für die KG Leitzersdorf und die KG Hatzenbach, GZ 616-07/18, unter Berücksichtigung der Stellungnahme von Herrn Ernst Chromy vom 9.11.2018, der Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abtlg. Bau- und Raumordnungsrecht, Zl. RU1-BP-342/025-2018 vom 5.12.2018, von Frau MMag. Kaufmann und der Stellungnahme von DI Anita Mayerhofer vom 12.11.2018, beschließen. Der Änderungspunkt Nr. 3 wird aufgrund der oa. Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung vom 5.12.2018, Zl. RU1-BP-342/025-2018, nicht berücksichtigt und nicht beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird der Bebauungsplan in der KG Leitzersdorf und KG Hatzenbach abgeändert und neu dargestellt.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den durch Architekturbüro Arch. DI Anita Mayerhofer, 3430 Tulln/Donau, unter Geschäftszahl **GZ 616-07/18** verfassten und aus 3 Planblättern

Planblatt Nr. 1

Planblatt Nr. 1a

Planblatt Nr. 11

Bestehenden Plandarstellungen zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

§ 3

Die geltenden Bebauungsbestimmungen werden hinsichtlich Teil I, Ziff.2, neu gefasst:

Teil I

2. Anordnung von Garagen

Garagen sind bei offener oder gekuppelter Bauweise von der Straßenfluchtlinie mindestens 5 m abzurücken.

Von dieser Bestimmung ausgenommen sind jene Baulandflächen im Bereich der Siedlung Hatzenbach West, für die das Bezugsniveau im Bebauungsplan festgelegt ist. Im Bereich des festgelegten Bezugsniveaus können Garagen auch näher an die Straßenfluchtlinie heranrücken.

Gekuppelte Garagen sind so zu gestalten, dass beide Garagen ein harmonisches Erscheinungsbild ergeben.

§ 4

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 4 Jakobsweg Weinviertel - Ansuchen um Vereinsförderung

Es liegt ein Ansuchen des Vereins „Jakobsweg Weinviertel – Verein zur Förderung des Pilgerwesens“ vor. Der Vereinsvorstand ersucht die Gemeinde Leitzersdorf um eine finanzielle Unterstützung für die nächsten 3 Jahre von jährlich € 200,- (2019, 2020, 2021).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle gemäß des vorliegenden Ansuchens des Vereins „Jakobsweg Weinviertel – Verein zur Förderung des Pilgerwesens“ die Auszahlung der Förderung für die Jahre 2019 bis 2021 in Höhe von € 200,- jährlich beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 5 Jagdgesellschaft Leitzersdorf – Ansuchen um Förderung für das Projekt „Wildtiere und Verkehr Niederösterreich“

Von der Jagdgesellschaft Leitzersdorf wurden 120 Stk. Wildwarnreflektoren angekauft. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 580,80 inkl. MwSt.. Die Gemeinde Leitzersdorf möge sich mit 50 % an diesen Kosten beteiligen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle einer 50 %-igen Kostenbeteiligung für die von der Jagdgesellschaft Leitzersdorf angekauften 120 Stk. Wildwarnreflektoren zustimmen. Die Gesamtsumme beträgt € 580,80 inkl. MwSt. – die 50 %-ige Förderung beträgt € 290,40 inkl. MwSt..

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Beschlussfassung über den Vertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Wassergenossenschaft Leitzersdorf betreffend Drainageableitung

Teilflächen der Grundstücke 1116 und 1117, beide KG Leitzersdorf, wurden von Grünland in Bauland-Betriebsgebiet umgewidmet. Unter diesen Flächen liegen wichtige Drainageleitungen. Bedingt durch die Umwidmung ist die Errichtung einer neuen Ableitung der bestehenden Entwässerungsanlage auf den Grundstücken 1116, 1117, 1118 u.a. geplant und erforderlich.

Für die neue Entwässerungsanlage soll ein Vertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Wassergenossenschaft Leitzersdorf abgeschlossen werden. Darin sollen die Wartungs- und Instandhaltungspflichten beider Vertragspartner bezüglich der neuen Anlage für die Zukunft geregelt werden.

Antrag des Bürgermeisters Franz Schöber: Der Gemeinderat möge dem Vertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Wassergenossenschaft Leitzersdorf, hinsichtlich der Wartungs- und Instandhaltungspflichten beider Vertragspartner für die neue Entwässerungsanlage, auf den Grundstücken 1116, 1117 und 1118 u.a., KG Leitzersdorf, seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: dafür 8: 8x BGL

dagegen 10: 7x ÖVP, 2x FPÖ, 1x SPÖ

TOP 7 Aufhebung des GR-Beschlusses vom 28.06.2018, TOP 11 „Beschlussfassung über den Kaufvertrag – Gemeinde Leitzersdorf & Roman Wagner u. Yvonne Huto

Herr Roman Wagner und Frau Yvonne Huto haben am 19.12.2018 per Mail an die Gemeinde Leitzersdorf folgendes mitgeteilt: „Aus verschiedensten Gründen haben wir uns dazu entschlossen das Grundstück 251/14 in Hatzenbach nicht zu kaufen. Wir möchten daher vom Kaufvertrag zurücktreten.“

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle den GR-Beschluss vom 28.06.2018, TOP 11 „Beschlussfassung über den Kaufvertrag – Gemeinde Leitzersdorf & Roman Wagner u. Yvonne Huto“ aufheben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

**TOP 8 Gemeindeeigene Bauplätze in Hatzenbach, Parz. 251/13, 251/14, 251/15, 251/16 und 251/17,
a) Beschlussfassung über die Vergabe der oa. Bauplätze an nicht Ortsansässige**

Da die Nachfrage nach gemeindeeigenen Bauplätzen nicht vorhanden ist, sollen ab sofort die 5 angeführten Bauplätze an Nicht-GemeindegewohnerInnen vergeben werden.

Antrag des Bürgermeisters Franz Schöber: Da die Nachfrage nach gemeindeeigenen Bauplätzen nicht vorhanden ist, sollen ab sofort die 5 angeführten Bauplätze an Nicht-GemeindegewohnerInnen vergeben werden.

Gegenantrag Vizebgm. Manfred Kreuzmann: Von den freien Bauplätzen in Hatzenbach sollen bis Jahresende 2 Bauplätze nicht an Fremde verkauft werden.

Die beiden Bauplätze sollen in jeder bis Jahresende erscheinenden Gemeindezeitung der eigenen Bevölkerung zum Kauf angeboten werden.

Sollte bis Jahresende niemand aus der Gemeinde Interesse an den Bauplätzen haben, sollen diese auf dem freien Markt verkauft werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 10: 7x ÖVP, 2x FPÖ, 1x SPÖ
dagegen 8: 8x BGL

b) Festlegung des aktuellen Grundstückspreises für Bauland-Wohnen und Grünland für oa. Bauplätze

Für die fünf oa. Bauplätze in der KG Hatzenbach soll ein m²-Preis für Nicht-GemeindebürgerInnen festgelegt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Grundstückspreis für Nicht-GemeindebürgerInnen für die fünf oa. Bauplätze soll wie folgt festgelegt werden:

Bauland-Wohnen: € 150,-/m²

Grünland: € 50,-/m²

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Verkauf eines Gebäudes auf Parz. 246, KG Hatzenbach

Betreffend des Kaufansuchens von Herrn Thomas Domesle für das Presshaus auf Parz.-Nr.: 246 in der KG Hatzenbach gab es ein Gespräch mit Herrn Ing. Goll (BH Korneuburg /Forstwesen). Bei einem Verkauf von ca. 56m² zu einem Preis von € 2.500,- an Herrn Thomas Domesle trägt die kaufende Partei die Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes und die Vermessungskosten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle das Gebäude samt Grundstück aus Parz. 246, KG Hatzenbach, im Ausmaß von ca. 56 m², zum Preis von € 2.500,- an Herrn Thomas Domesle verkaufen. Sämtliche Kosten der Durchführung dieses Rechtsgeschäftes bzw. etwaige Vermessungskosten (Erstellung eines Teilungsplanes) trägt die kaufende Partei.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Fragen zum Rechnungsabschluss 2017

Bgm. Franz Schöber verliest folgende Stellungnahme:

Bezugnehmend auf den Dringlichkeitsantrag der Gemeinderatsfraktion der Freiheitlichen und Unabhängigen der Gemeinde Leitzersdorf zur GR-Sitzung am 13.12.2018 sowie hinsichtlich

der darin angeführten Begründung der Dringlichkeit, dass es bis heute (Anmerkung: 13.12.2018) keinen Beschluss über den Rechnungsabschluss 2017 gibt, ist folgendes anzumerken:

Der RA 2017 wurde dem Gemeinderat in den Sitzungen vom 14.03.2018, 26.04.2018 sowie 28.09.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt, in allen drei Fällen kam es zu keiner Zustimmung zum RA 2017.

Daraufhin langte ein Schreiben der NÖ Landesregierung (datiert mit 08.10.2018) ein. Dieses wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 08.11.2018 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und ein Antrag von GGR Stöckelmaier mit einer Stellungnahme der Gemeinderäte der ÖVP, FPÖ und SPÖ wurde gestellt und beschlossen.

Mit Schreiben vom 13.11.2018 haben wir diese Stellungnahme an das Amt der NÖ Landesregierung übersendet. Bis zum heutigen Tag ist seitens des Landes kein weiteres Schreiben diesbezüglich bei uns eingelangt.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass derzeit eine Antwort der NÖ Landesregierung ausständig ist; da sich nun eine andere Instanz als der Gemeinderat mit der Thematik befasst, sehe ich momentan keine Veranlassung weitere Schritte zu setzen.

TOP 11 Neuvergabe der Pachtfläche Parz.-Nr.: 475(T) – KG Wollmannsberg

Es liegt ein Ansuchen an den Gemeinderat um Zustimmung zum Pächterwechsel vor. Frau Maria Arthaber übergibt die Betriebsführung an ihren Sohn, Herrn Andreas Arthaber und tritt vom Pachtvertrag per 1.12.2018 zurück. Dies betrifft die Parz.-Nr.: 475(T) im Ausmaß von 1,0091 ha in der KG Wollmannsberg.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle einem neuen Pachtvertrag an Herrn Andreas Arthaber, 2003 Wollmannsberg 41/2, für die Teilpachtfläche aus der gemeindeeigenen Parz.-Nr.: 475 (T) in der KG Wollmannsberg im Ausmaß von 1,0091 ha seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Um 20:45 Uhr schließt Bgm. Franz Schöber die Sitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR (ÖVP)

GGR (BGL)

GR (SPÖ)

Protokollverfasserin